

**Interkommunales Gewerbegebiet UHINGEN und  
Ebersbach/Fils  
Artenschutzrechtliches Gutachten: Voruntersuchungen 2014  
Bestandsaufnahme der Brutvögel, Fledermäuse,  
Reptilien und Amphibien**

**Auftraggeber:**

**Stadt UHingen**  
Kirchstraße 2  
73066 UHingen

**Auftragnehmer:**

**Dr. Jochen Hölzinger**  
Wasenstraße 7/1  
71686 Remseck  
(Neckargröningen)  
Tel.: 07146/2856929  
E-Mail: [jochen.hoelzinger@web.de](mailto:jochen.hoelzinger@web.de)

8. März 2015

# Inhalt

- 1. Untersuchungsauftrag (S. 3)**
- 2. Methodik und Untersuchungstage (S. 3)**
  - 2.1 Methodik (S. 3)
  - 2.2 Untersuchungstage (S. 4)
- 3. Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) (S. 4)**
  - 3.1 „Besonders geschützte“ und „streng geschützte“ Tier- und Pflanzenarten (S. 4)
  - 3.2 § 44 BNatSchG (S. 4)
- 4. Rechtlicher Status der Vogelarten (S. 4)**
- 5. Ergebnisse (S. 6)**
  - 5.1 Vögel (S. 6)
  - 5.2 Fledermäuse (S. 9)
  - 5.3 Reptilien (S.9)
  - 5.4 Amphibien (S.9)
- 6. Zusammenfassung (S. 10)**
- 7. Literatur (S. 10)**
- 8. Anhang (S. 11)**
  - Abb. 1. Abgrenzung des Untersuchungsgebiets
  - Abb. 2-20. Verbreitungskarten naturschutzrelevanter Brutvogelarten.

# 1. Untersuchungsauftrag

Für die Planung eines interkommunales Gewerbegebiets Uhingen und Ebersbach soll ein artenschutzrechtliches Gutachten als Voruntersuchung mit Tierkartierung erstellt werden. Die Tierkartierung soll sinnvoller Weise folgende Tiergruppen umfassen: Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien. Es soll geprüft werden, ob der Planung des interkommunalen Gewerbegebiets Uhingen und Ebersbach gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange, insbesondere Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz entgegenstehen und eine Konfliktanalyse erforderlich machen. Für die Untersuchungen werden nach den vorgegebenen Methoden-Standards der Datenerhebung im Gelände 5 Untersuchungstage benötigt, die ab Anfang April (je nach Witterungslage erste Amphibienerfassung), April und Mai (je 2 Untersuchungstage) Anfang Juni durchgeführt werden.

Das Gebiet ist ein Offenland mit Wiesen und Getreideanbau (Weizen Mais). Im Süden liegt der Bach Nassach mit bachbegleitenden Gehölzstrukturen. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets ist in der Karte 1 dargestellt.

## 2. Methodik und Untersuchungstage

### 2.1 Methodik

#### Vögel

Die Bestandserfassung der Brutvögel erfolgte über die Revierkartierung nach den standardisierten und seit Jahrzehnten bewährten Methoden der Feldornithologie (z.B. H. OELKE in BERTHOLD, BEZZEL & THIELCKE 1974, SÜDBECK et al. 2005), die grundsätzlich auch im „Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Version 1.0“ (Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg 2003) ihre Anwendung finden.

#### Fledermäuse

Die Erfassung der Fledermäuse wurde durch Beobachtungen und Echoortung fliegender Fledermäuse am 27.07.2014 abends bei fortgeschrittener Dämmerung bis in die Dunkelheit hinein durchgeführt. Die Aufnahmen wurden mit einem Batdetektor in den Dämmerungs- und Nachstunden gemacht. Als Gerät diente: Pettersson 240 X (Heterodyn-Batdektektor mit Rufdehnungsmodus). Die Auswertung erfolgte mit der Echtzeit-Spektrogrammanalyse-Software Batsound (Version 4). Die durchgeführte Höhlenkartierung diente auch dem Nachweis möglicher Wohnhabitate für Fledermäuse.

## **Reptilien**

Die Amphibien wurden durch direktes Beobachten zu erfassen versucht.

## **Amphibien**

Die Amphibien wurden durch direktes Beobachten und Lautäußerungen festzustellen versucht.

## **2.2 Untersuchungstage**

Die Untersuchungen wurden an folgenden Tagen durchgeführt:

13.04.2014

30.04.2014 (mit Nachtkontrolle: Eulen, Amphibien)

05.05.2014

29.05.2014 (mit Nachtkontrolle: Fledermäuse)

07.06.2014 (mit Nachtkontrolle: Fledermäuse).

## **3. Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**

### **3.1. „Besonders geschützte“ und „streng geschützte“ Tier- und Pflanzenarten:**

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten „besonders geschützt“ (§ 7 Abs. (2) Nr. 13) bzw. „streng geschützt“ (§ 7 Abs. (2) Nr. 14) sind.

### **3.2 § 44 BNatSchG**

Der § 44 BNatSchG definiert als zentrale Vorschrift für den Artenschutz die Verbote von Beeinträchtigungen für die „besonders geschützten“ und „streng geschützten“ Tier- und Pflanzenarten.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

## 4. Rechtlicher Status der Vogelarten

Die Angaben zum rechtlichen Status der festgestellten Vogelarten lassen sich wie folgt definieren:

EG-VSchRL = EG-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie) vom 2.4.1979 (79/409/EWG, Amtsbl. L 103 S.1)  
Aufgeführt werden:

Die Arten des Anhangs I, für die besondere Schutzmaßnahmen zu treffen sind, werden grundsätzlich mit „Anhang I“ gekennzeichnet.

### Gefährdungstatus der Art

Mit angegeben ist die Einstufung der einzelnen Vogelarten in die „Rote Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5., überarbeitete Fassung, Stand 31.12.2004 (HÖLZINGER, BAUER, BERTHOLD, BOSCHERT & MAHLER 2007). Bei jeder Art wird außerdem die Bestandsentwicklung in Baden-Württemberg als Trend angegeben. Maßgebend ist der 25-jährige Zeitraum 1980-2004. Die Bestandsentwicklung (Trend) ist wie folgt zusammengefasst:

- 0 = Bestandsveränderungen nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
- +1 = Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
- +2 = Bestandszunahme größer als 50 %
- 1 = Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
- 2 = Bestandsabnahme größer als 50 %

Erwähnung finden ferner diejenigen Arten, für die Baden-Württemberg eine hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art in Deutschland und diejenigen Arten, für die Deutschland eine hohe internationale Verantwortung hat (Einzelheiten bei HÖLZINGER, BAUER, BERTHOLD, BOSCHERT & MAHLER 2007):

Verantwortung Baden-Württembergs für die Erhaltung einer Art in Deutschland: Baden-Württemberg hat eine besondere (hohe) Verantwortung für Arten, die mit mehr als 10 % des deutschen Bestandes im Land vorkommen.

Hohe internationale Verantwortung Deutschlands für die Erhaltung einer Art: Dazu gehören:

Arten mit > 20 % des europäischen Bestandes in Deutschland und > 10 % des globalen Bestandes,  
Arten mit > 10 % des europäischen Bestandes in Deutschland und > 5 % des globalen Bestandes und Arten mit > 10 % des europäischen Bestandes in Deutschland.

Die Arten mit einer hohen Verantwortung Baden-Württembergs bzw. Deutschlands beherbergen einen großen Anteil der Gesamtpopulationen in diesen Ländern. Diese

Arten müssen nicht unbedingt gefährdet sein. Die Bestandsentwicklung dieser Arten muss allerdings sehr sorgfältig und verantwortungsvoll beobachtet werden.

## 5. Ergebnisse

### 5.1 Brutvögel

Im Untersuchungsgebiet „Strut“ konnten 2014 lediglich 9 Brutvogelarten nachgewiesen werden (Tab. 1). Das Gebiet ist arten- und individuenarm. Alle nachgewiesenen Vögel sind „besonders geschützt“. „Streng geschützte“ Arten oder Anhang I-Arten der EG- Vogelschutz-Richtlinie) konnten keine nachgewiesen werden, ebenso wie Arten, die auf der „Roten Liste“ der gefährdeten Arten nach der 5. Fassung der Roten Liste Baden-Württembergs stehen.

Tabelle 1. Im Untersuchungsgebiet „Fischerwäldchen“ nachgewiesene Brutvogelarten 2014 mit Angaben zum Brutbestand (Anzahl Reviere), zum Schutzstatus nach dem Bundesnaturschutzgesetzes, zur EG-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I) und zur Verantwortung Baden-Württembergs für die einzelnen Vogelarten.

Vogelart	Brutbestand Anzahl Reviere	Schutzstatus BNatSchG	Anhang I EG-Vogel- schutz- Richtlinie	Verantwortung Baden- Württemberg HÖLZINGER et al. 2007	Rote Liste Bad.- Württ. 5. Fassung HÖLZINGER et al. 2007
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	1	Besonders geschützt	-	Hoch	Nicht gefährdet
Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	1	Besonders geschützt	-	Hoch	Nicht gefährdet
Kohlmeise <i>Parus major</i>	1	Besonders geschützt	-	Hoch	Nicht gefährdet
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	3	Besonders geschützt	-	Hoch	Nicht gefährdet
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	1	Besonders geschützt	-	Hoch	Nicht gefährdet
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	1	Besonders geschützt	-	Deutschland: Hoch	Nicht gefährdet
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	1	Besonders geschützt	-	Hoch	Nicht gefährdet
Wasseramsel <i>Cinclus cinclus</i>	1	Besonders geschützt	-	Hoch	Nicht gefährdet

Die Verbreitung der einzelnen Arten sind auf den Karten 2-9 im Anhang dargestellt.

### **Blaumeise** *Parus caeruleus*

Rechtlicher Status: Besonders geschützt (BNatSchG).

Gefährdungsstatus (nach: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5. Fassung 2007): Kategorie „nicht gefährdet“. Bestandsentwicklung in Baden-Württemberg: Trend 0 (Bestandsveränderungen nicht erkennbar oder < 20 %). Verantwortung Baden-Württembergs für den Brutbestand in Deutschland: hoch (7-13 %). Internationale Schutzrelevanz: Art mit hoher internationaler Bedeutung in Deutschland: > 10 % (< 20 %) des europäischen und > 5 % des globalen Bestands in Deutschland .

Darstellung der Verbreitung siehe Karte 2.

Anzahl der Brutpaare: 1. Das Revier befindet sich in der Nassau-Aue. Die Blaumeise ist Höhlenbrüter.

### **Grünfink** *Carduelis chloris*

Rechtlicher Status: Besonders geschützt (BNatSchG).

Gefährdungsstatus (nach: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5. Fassung 2007): Kategorie „nicht gefährdet“. Bestandsentwicklung in Baden-Württemberg: Trend 0 (Bestandsveränderungen nicht erkennbar oder < 20 %). Verantwortung Baden-Württembergs für den Brutbestand in Deutschland: hoch (11-19 %). Internationale Schutzrelevanz: Art mit hoher internationaler Bedeutung in Deutschland: > 10 % (< 20 %) des europäischen und > 5 % des globalen Bestands in Deutschland.

Darstellung der Verbreitung siehe Karte 3.

Anzahl der Brutpaare: 1. Das Revier befindet sich in der Nassau-Aue. Die Art ist Freibrüter.

### **Kohlmeise** *Parus major*

Rechtlicher Status: Besonders geschützt (BNatSchG).

Gefährdungsstatus (nach: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5. Fassung 2007): Kategorie „nicht gefährdet“. Bestandsentwicklung in Baden-Württemberg: Trend 0 (Bestandsveränderungen nicht erkennbar oder < 20 %). Verantwortung Baden-Württembergs für den Brutbestand in Deutschland: hoch (9-17 %).

Darstellung der Verbreitung siehe Karte 5.

Anzahl der Brutpaare: 1. Das Revier befindet sich in einem Solitärbaum.

### **Mönchsgrasmücke** *Sylvia atricapilla*

Rechtlicher Status: Besonders geschützt (BNatSchG).

Gefährdungsstatus (nach: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5. Fassung 2007): Kategorie „nicht gefährdet“. Bestandsentwicklung in Baden-Württemberg: Trend + 1 (Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %). Verantwortung Baden-Württembergs für den Brutbestand in Deutschland: hoch.

Darstellung der Verbreitung siehe Karte 6.

Anzahl Brutpaare: 3. Die Mönchsgrasmücke ist Freibrüter und vor allem auf Gebüschzonen angewiesen.

### **Rabenkrähe** *Corvus corone*

Rechtlicher Status: Besonders geschützt (BNatSchG).

Gefährdungsstatus (nach: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5. Fassung 2007): Kategorie „nicht gefährdet“. Bestandsentwicklung in Baden-Württemberg: Trend 0 (Bestandsveränderungen nicht erkennbar oder < 20 %). Verantwortung Baden-Württembergs für den Brutbestand in Deutschland: hoch (17-30 %).

Darstellung der Verbreitung siehe Karte 6.

Anzahl der Brutpaare: 1. Die Art ist Freibrüter.

### **Ringeltaube** *Columba palumbus*

Rechtlicher Status: Besonders geschützt (BNatSchG).

Gefährdungsstatus (nach: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5. Fassung 2007): Kategorie „nicht gefährdet“. Bestandsentwicklung in Baden-Württemberg: Trend + 1 (Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %). Verantwortung Baden-Württembergs für den Brutbestand in Deutschland: hoch.

Darstellung der Verbreitung siehe Karte 7.

Anzahl der Brutpaare: 1. Die Art ist Freibrüter in Gebüschstrukturen und Bäumen.

### **Rotkehlchen** *Erithacus rubecula*

Rechtlicher Status: Besonders geschützt (BNatSchG).

Gefährdungsstatus (nach: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5. Fassung 2007): Kategorie „nicht gefährdet“. Bestandsentwicklung in Baden-Württemberg: Trend 0 (Bestandsveränderungen nicht erkennbar oder < 20 %). Verantwortung Baden-Württembergs für den Brutbestand in Deutschland: hoch (11-14 %).



Darstellung der Verbreitung siehe Karte 8.  
Anzahl der Brutpaare: 1. Die Art brütet vor allem in natürlichen oder künstlichen Halbhöhlen.

### **Wasseramsel *Cinclus cinclus***

Rechtlicher Status: Besonders geschützt (BNatSchG).

Gefährdungsstatus (nach: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5. Fassung 2007): Kategorie „nicht gefährdet“. Bestandsentwicklung in Baden-Württemberg: Trend + 1 (Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %). Verantwortung Baden-Württembergs für den Brutbestand in Deutschland: hoch (15-16 %).

Darstellung der Verbreitung siehe Karte 9.  
Die Wasseramsel brütete in einem Paar an der Nassach unter der Brücke zum Untersuchungsgebiet. Die Brut war erfolgreich. Die Art ist Höhlen- bzw. Halbhöhlen-Brüterin.

## **5.2 Fledermäuse**

Im Untersuchungsgebiet konnten keine Wohngebiete der Fledermäuse gefunden werden.

Am 7.6.2014 konnten zwei Nahrung suchende Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) festgestellt werden, die das Untersuchungsgebiet allerdings nur als Nahrungsgebiet nutzten und nicht als Wohngebiet. Die Zwergfledermaus ist „streng geschützt“ (BNatSchG), „gefährdet“ (Rote Liste; BRAUN et al. 2003) und steht im Anhang IV der FFH-Richtlinie als streng zu schützende Art.

Es sind keine speziellen Schutzmaßnahmen für diese Art im Untersuchungsgebiet zu treffen, das nur als Nahrungsraum genutzt wird.

## **5.3 Reptilien**

Reptilien konnten trotz intensiver Suche keine festgestellt werden.

## **5.4 Amphibien**

Amphibien konnten trotz intensiver Suche keine festgestellt werden.

## 6. Zusammenfassung

Im Untersuchungsgebiet „Gewerbegebiet Strut“ konnten 2014 lediglich 8 Brutvogelarten nachgewiesen werden (Tab. 1). Alle Arten sind „besonders geschützt“ (BNatSchG). „Streng geschützte“ Arten oder Arten des „Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie“ konnten keine gefunden werden.

Alle Arten haben stabile Bestandsgrößen. Mönchsgrasmücke, Ringeltaube und Wasseramsel sind in Zunahme begriffen. Es sind keine besonderen Schutzmaßnahmen zu treffen. Es werden aber folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Aufhängung von je zwei Nistkästen für Blau- und Kohlmeise,
- Aufhängung von einer Nisthilfe für die Wasseramsel unter der Brücke über den Nassach-Bach.

An Fledermäusen konnten nur zwei Nahrung suchende Zwergfledermäuse beobachtet werden, die ihr Wohngebiet nicht im Untersuchungsgebiet hatten.

Reptilien konnten keine festgestellt werden.

Amphibien konnten keine beobachtet oder stimmlich z.B. in der Abenddämmerung nachgewiesen werden.

## 7. Literatur

BERTHOLD, P., E. BEZZEL & G. THIELCKE (1974): Praktische Vogelkunde: Empfehlungen für die Arbeit von Avifaunisten und Feldornithologen. – Greven (Kilda).

BRAUN, M. & F. DIETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Bd. 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). – Stuttgart (Ulmer).

HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT & U. MAHLER (2007): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 5., überarbeitete Fassung. Stand 31.12.2004. – Naturschutz-Praxis 11, 172 S., Karlsruhe (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg).

HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT & U. MAHLER (2005): Artenliste der Vögel Baden-Württembergs. – Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 22: 1-172.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELD (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell (Dachverband Deutscher Avifaunisten).

## **8. Anhang**

Abb. 1. Abgrenzung des Untersuchungsgebiets.

Abb. 2-20. Verbreitungskarten der artenschutzrelevanten Brutvogelarten.